

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DES GROSSEN RATES



Bericht der Geschäftsprüfungskommission
über die Verwaltung der IHG- und NRP-Darlehen

Märzsession 2011

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|------|--|----|
| 1. | EINLEITUNG | 4 |
| 1.1. | Begriff..... | 4 |
| 1.2. | Allgemeines..... | 4 |
| 2. | VERWALTUNG DER DARLEHEN | 5 |
| 2.1. | Finanzielle Situation | 5 |
| 2.2. | IHG-Darlehen | 6 |
| 2.3. | NRP-Darlehen | 6 |
| 2.4. | Entwicklung der Darlehen und Beteiligungen in den vergangenen Jahren | 7 |
| 2.5. | Behandlung der Dossiers..... | 8 |
| 3. | FESTSTELLUNGEN DER GPK | 9 |
| 4. | FORDERUNGEN DER GPK | 10 |

* * *

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Die Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus

Louis Ursprung, Präsident,

Laurent Léger, Vizepräsident,

Graziella Walker Salzmann, deutschsprachige Berichterstatterin,

Laetitia Massy, französischsprachige Berichterstatterin,

Narcisse Crettenand,

Bertrand Denis,

Jean-Henri Dumont,

Daniel Emonet,

German Eyer,

Erno Grand,

Freddy Philippoz,

Pascal Rey,

Claude-Alain Schmidhalter.

unterbreitet Ihnen nachstehend ihren Bericht, den sie im Sinne von Artikel 44 des Reglements des Grossen Rates sowie gestützt auf das Gesetz über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (GORBG) und das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) erarbeitet hat.

1. EINLEITUNG

1.1. Begriff

Der vorliegende Bericht befasst sich mit der Verwaltung der IHG-Darlehen (Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete), die gemäss den ehemaligen kantonalen Bestimmungen gewährt wurden, und der NRP-Darlehen (Neue Regionalpolitik), die sich auf die neue Bundes- und Kantonsgesetzgebung stützen. Diese Verwaltung wird durch die Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung gewährleistet.

1.2. Allgemeines

Das Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten und ersetzt das ehemalige Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete, das sich mit den IHG-Darlehen befasste. Das neue Gesetz regelt insbesondere die Gewährung von Darlehen für Infrastrukturvorhaben im Sinne einer Förderung von Initiativen, Programmen und Projekten.

Das kantonale Gesetz über die Regionalpolitik wurde vom Grossen Rat am 12. Dezember 2008 angenommen und ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Es soll die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität der verschiedenen Regionen des Kantons erhöhen, um Wertschöpfung zu generieren, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten und so die dezentrale Besiedlung des Raumes zu ermöglichen. Es berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Regionen und die regionalen Disparitäten, insbesondere der Berggebiete, der grenzüberschreitenden Regionen und des ländlichen Raumes. Mit ihm sollen auch die nötigen Massnahmen zur Ausführung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 getroffen werden.

Es regelt also auch die kantonalen Darlehen für Infrastrukturvorhaben.

Der Verpflichtungskredit von Fr. 300 Mio. des in Artikel 17 des Gesetzes über die kantonale Wirtschaftspolitik vom 11. Februar 2000 vorgesehenen allgemeinen Infrastrukturfonds wurde in den kantonalen Fonds für Regionalentwicklung verschoben. Der kantonale Fonds für Regionalentwicklung ersetzt den Infrastrukturfonds in allen geltenden Gesetzes- und Reglementsbestimmungen.

Vor diesem Datum gewährte Investitionshilfedarlehen bleiben bis zur ihrer vollständigen Rückzahlung den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete vom 21. März 1997 und des Gesetzes über die kantonale Wirtschaftspolitik vom 11. Februar 2000 respektive des Reglements über Investitionshilfe zu Gunsten von Infrastrukturvorhaben und Finanzhilfen zur Industrie- und Gewerbeförderung vom 2. September 1998 oder auch den Modalitäten des aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft vom 28. März 1984 geschaffenen Infrastrukturfonds unterstellt.

Die Auszahlung der Verpflichtungen, die der Staat bei den Investitionshilfen eingegangen ist, wird fortan durch den kantonalen Fonds für Regionalentwicklung und das ordentliche Budget sichergestellt.

2. VERWALTUNG DER DARLEHEN

2.1. Finanzielle Situation

Die finanzielle Situation in Sachen IHG-und NRP-Darlehen lässt sich folgendermassen zusammenfassen:

| | | | <u>Budget</u> <u>Darlehen u. Bet.</u> |
|---------------------------------------|------------|--------------------------|--|
| Saldo per 1. Januar 2008 | Fr. | 201.0 Mio. | |
| + 2008 entrichtete Darlehenstranchen | Fr. | 13.2 Mio. | Fr. 24 Mio. |
| ./. Rückzahlungen 2008 | Fr. | -23.0 Mio. | Fr. -18 Mio. |
| Darlehen per 31. Dezember 2008 | Fr. | <u>191.2 Mio.</u> | |
| | | | |
| Saldo per 1. Januar 2009 | Fr. | 191.2 Mio. | |
| + 2009 entrichtete Darlehenstranchen | Fr. | 14.3 Mio. | Fr. 35.7 Mio. |
| ./. Rückzahlungen 2009 | Fr. | -22.0 Mio. | Fr. -29.4 Mio. |
| Darlehen per 31. Dezember 2009 | Fr. | <u>183.5 Mio.</u> | |

Dieser Betrag entspricht dem Total der Darlehensrubriken unter den Aktiven der Staatsbilanz per 31. Dezember 2009.

Für 2008 setzt sich dieser Betrag folgendermassen zusammen:

| | | |
|--|------------|--------------------------|
| IHG-Darlehen per 31. Dezember 2008 (VS) | Fr. | 188.8 Mio. |
| NRP-Darlehen per 31. Dezember 2008 (VS+CH) | Fr. | 2.4 Mio. |
| Darlehen per 31. Dezember 2008 | Fr. | <u>191.2 Mio.</u> |

Für 2009 setzt sich dieser Betrag folgendermassen zusammen:

| | | |
|--|------------|--------------------------|
| IHG-Darlehen per 31. Dezember 2009 (VS) | Fr. | 173.9 Mio. |
| NRP-Darlehen per 31. Dezember 2009 (VS+CH) | Fr. | 9.7 Mio. |
| Darlehen per 31. Dezember 2009 | Fr. | <u>183.5 Mio.</u> |

Ende 2008 sah die Darlehensaufteilung auf die verfassungsmässigen Regionen folgendermassen aus:

| <i>in Mio.</i> | | | |
|-----------------|----------------------------------|---------------------------|----------------------------------|
| Regionen | 2008 entrichtete Darlehen | Rückzahlungen 2008 | Offene Darlehen Ende 2008 |
| Oberwallis | 6.7 | 9.5 | 87.3 |
| Mittelwallis | 4.1 | 7.0 | 60.9 |
| Unterwallis | 2.4 | 6.5 | 43.0 |
| Total | 13.2 | 23.0 | 191.2 |

2009 sah die regionale und bereichsweise Aufteilung der gewährten, entrichteten und zurückgezahlten Beträge folgendermassen aus:

| <i>in Mio.</i> | | | |
|-----------------|----------------------------------|---------------------------|----------------------------------|
| Regionen | 2009 entrichtete Darlehen | Rückzahlungen 2009 | Offene Darlehen Ende 2009 |
| Oberwallis | 8.0 | 9.7 | 85.6 |
| Mittelwallis | 3.7 | 6.9 | 57.7 |
| Unterwallis | 2.6 | 5.4 | 40.2 |
| Total | 14.3 | 22.0 | 183.5 |

Für 2009 kann diese Aufteilung geografisch gemäss Darlehensart (NRP oder IHG) oder global nach Bereichen detailliert werden:

Geografische Aufteilung
in Mio.

| | Gewährte Beträge | | Entrichtete Beträge | | Zurückgezahlte Beträge | |
|------------------------|------------------|------------|---------------------|------------|------------------------|-------------|
| | NRP | IHG | NRP | IHG | NRP | IHG |
| Oberwallis | 10.2 | 0.0 | 5.2 | 2.8 | 0.0 | 9.7 |
| Mittelwallis | 3.8 | 0.0 | 0.6 | 3.2 | 0.0 | 6.9 |
| Unterwallis | 0.7 | 0.0 | 1.5 | 1.1 | 0.0 | 5.4 |
| <i>Total Detail</i> | <i>14.7</i> | <i>0.0</i> | <i>7.3</i> | <i>7.1</i> | <i>0.0</i> | <i>22.0</i> |
| Total insgesamt | 14.7 | | 14.3 | | 22.0 | |

Aufteilung nach Bereich
in Mio

| | Gewährte Beträge | | Entrichtete Beträge | | Zurückgezahlte Beträge | |
|-----------------------------------|------------------|------------|---------------------|------------|------------------------|-------------|
| | NRP | IHG | NRP | IHG | NRP | IHG |
| NRP-Projekte Programmvereinbarung | 5.3 | 0.0 | 3.8 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| NRP-Projekte Kanton | 6.1 | 0.0 | 3.5 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Konjunkturmassnahmen | 3.2 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 0.0 |
| Ehem. IHG | 0.0 | 0.0 | 0.0 | 7.1 | 0.0 | 22.0 |
| <i>Total Detail</i> | <i>14.7</i> | <i>0.0</i> | <i>7.3</i> | <i>7.1</i> | <i>0.0</i> | <i>22.0</i> |
| Total insgesamt | 14.7 | | 14.3 | | 22.0 | |

Wie unter Punkt 2.3 ausgeführt, umfassen die NRP-Projekte (Neue Regionalpolitik) der Programmvereinbarung sowohl das Kantons- als auch das Bundesdarlehen zu je 50% (z.B. die entrichteten Beträge in Höhe von Fr. 3.8 Mio. umfassen das Bundes- und das Kantonsdarlehen zu je Fr. 1.9 Mio.).

2.2. IHG-Darlehen

Ende 2008 beliefen sich die aufgrund der ehemaligen bundesgesetzlichen Bestimmungen (vor dem 1. Januar 2008) gewährten IHG-Darlehen auf Fr. 152 Mio. für den Bund und auf Fr. 189 Mio. für den Kanton.

Ende 2009 beliefen sich die aufgrund der ehemaligen bundesgesetzlichen Bestimmungen (vor dem 1. Januar 2008) gewährten IHG-Darlehen auf Fr. 144 Mio. für den Bund und auf Fr. 174 Mio. für den Kanton.

Es gilt darauf hinzuweisen, dass die IHG-Darlehen des Bundes nicht beim Staat Wallis verbucht werden. Bei einem Verlust übernimmt der Staat Wallis 50% des noch zurückzuzahlenden Bundesdarlehens, also Fr. 72 Mio. Ende 2009.

2.3. NRP-Darlehen

Im Rahmen der Programmvereinbarung 2008-2011 hat der Kanton NRP-Darlehen in Höhe von Fr. 2.4 Mio. im Jahr 2008 und von Fr. 3.8 Mio. im Jahr 2009 entrichtet (Bundes- und Kantonsanteile). Es gilt darauf hinzuweisen, dass sowohl die kantonalen als auch die eidgenössischen NRP-Darlehen beim Staat Wallis verbucht werden, welcher den Bundesanteil durch eine Entnahme aus dem Spezialfinanzierungsfonds zurückholt.

Die Programmvereinbarung 2008-2011 sieht denn auch vor, dass der Kanton für sämtliche Operationen im Zusammenhang mit der Finanzhilfe und den Darlehen, die er genehmigt hat, in administrativer, rechtlicher und buchhalterischer Hinsicht zuständig ist. Was die Darlehen anbelangt, vertritt er den Bund in sämtlichen rechtlichen Angelegenheiten. Wie für die IHG-Darlehen übernimmt der Staat Wallis im Verlustfall 50% des betreffenden Bundesdarlehens.

Aus der nachstehenden Tabelle sind die gemäss der Programmvereinbarung geplanten Bundesdarlehen, die infolge dieser Vereinbarung und der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen effektiv erhaltenen Beträge und die schliesslich verwendeten Beträge ersichtlich:

| in Mio. | Programmvereinbarung | | Ankurlabelung | | Verwendung durch VS | nicht verwendet (kumuliert) |
|---------|----------------------|------------------------------|------------------------------|--|---------------------|-----------------------------|
| | Darlehen CH geplant | durch CH entrichtete Beträge | durch CH entrichtete Beträge | | | |
| Jahr | | | | | | |
| 2008 | 6.4 | 6.4 | | | 1.2 | 5.2 |
| 2009 | 11.4 | 8.4 | 4.0 | | 1.9 | 15.7 |
| Sep 10 | 10.1 | 8.5 | 7.9 | | 4.3 | 27.8 |

Wie unter Punkt 2.2 ausgeführt, hat der Kanton im Jahr 2009 überdies NRP-Darlehen von rund Fr. 2.5 Mio. ausserhalb der Programmvereinbarung (also ohne Bundesfinanzierung) entrichtet.

2.4. Entwicklung der Darlehen und Beteiligungen in den vergangenen Jahren

Am 13. April 2006 beschloss der Grosse Rat, den allgemeinen Infrastrukturfonds (also die Obergrenze des IHG- und NRP-Darlehenssaldos) von Fr. 275 Mio. auf Fr. 300 Mio. aufzustocken. In seiner Botschaft liess der Staatsrat verlauten, dass sich die jährlichen Verpflichtungen in den kommenden zwanzig Jahren auf Fr. 15 Mio. belaufen und die neuen Verpflichtungen kurz- und mittelfristig weitgehend durch die Rückzahlungen finanziert würden.

Gemäss den Unterlagen der DWE lässt sich die Entwicklung der vergangenen Jahre folgendermassen zusammenfassen (in Mio. Franken):

| Darlehen und Beteiligungen | 2004 (Budget) | | 2005 (Budget) | | 2006 (Budget) | | 2007 (Budget) | | 2008 (Budget) | | 2009 (Budget) | |
|-----------------------------------|------------------|-------|------------------|-------|------------------|-------|------------------|-------|------------------|-------|------------------|-------|
| <i>Fondsbewegungen</i> | | | | | | | | | | | | |
| Auszahlungen | 7.9 | 25.7 | 18.2 | 24.1 | 18.1 | 21.1 | 18.1 | 23.0 | 13.6 | 24.0 | 14.3 | 35.7 |
| /. Rückzahlungen | -18.1 | -16.6 | -18.8 | -17.0 | -21.6 | -17.0 | -24.4 | -17.0 | -23.1 | -18.0 | -22.0 | -29.4 |
| Saldo entrichtete Darl. per 31.12 | 212.2 | | 212.3 | | 208.7 | | 201.0 | | 191.2 | | 183.5 | |
| Fondslimite | 275.0 | | 275.0 | | 300.0 | | 300.0 | | 300.0 | | 300.0 | |
| <i>Verpflichtungen:</i> | | | | | | | | | | | | |
| Im Jahr eingegangene Verpf. | 3.5 | | 15.5 | | 40.6 | | 15.4 | | 7.4 | | 14.7 | |
| Kumulierte Verpflichtungen | 17.9 | | 17.3 | | 39.8 | | 39.1 | | 35.7 | | 19.6 | |
| Fondssaldo | 44.9 | | 45.4 | | 51.5 | | 59.9 | | 73.1 | | 96.9 | |

Die Tendenz ist in den vergangenen Jahren also unverändert geblieben:

- die effektiven Rückzahlungen liegen insgesamt über den budgetierten Rückzahlungen, ausser im Jahr 2009;
- die entrichteten Darlehenstranchen liegen deutlich unter den budgetierten Beträgen;
- die verfügbaren Mittel nehmen zu, aber ihre Verwendung nimmt ab.

Die operativen Indikatoren der Dienststelle zeigen denn auch, dass die konkrete Aktivität 2008 deutlich hinter den gesteckten Zielen zurückgeblieben ist:

- P1201 Verbesserung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit der sozioökonomischen Regionen:

145 Dossiers analysiert (92 Subventionsdossiers und 53 IHG-Dossiers) anstelle der geplanten 300 Dossiers.

- P1202 Modernisierung und Entwicklung der Basisinfrastrukturen:

Es werden keine Angaben über die Höhe der generierten Investitionen im Vergleich zu den geplanten Fr. 30 Mio. gemacht. Die Dienststelle lässt lediglich verlauten, dass dieser Indikator nicht mehr zweckmässig sei und dass in diesem Bereich keine Darlehen mehr geplant seien.

- P1205 Verbesserung des touristischen Beherbergungsangebotes:

Gemäss Controllingbericht kommen lediglich zwei Beherbergungsbetriebe in den Genuss einer Hilfe; geplant waren deren 15. 2008 sind Entscheide zugunsten von fünf Beherbergungsbetrieben gefällt worden.

Diese Tendenz setzt sich im Jahr 2009 fort, selbst wenn in den operativen Controllingberichten von der Einführung einer Methodologie zur Verwaltung der NRP-Projekte die Rede ist.

- P1201 Verbesserung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit der sozioökonomischen Regionen

Der Realisierungsgrad der in der Programmvereinbarung definierten Projekte liegt bei 14%; geplant waren 75%.

20 NRP-Dossiers wurden analysiert; geplant waren deren 50.

- P1202 Verbesserung der Attraktivität der sozioökonomischen Regionen:

Es wurden Hilfen in Höhe von Fr. 22.5 Mio. gewährt; geplant waren Fr. 25 Mio.

- P1206 Verbesserung des touristischen Beherbergungsangebotes:

Vier Beherbergungsbetriebe kamen in den Genuss einer Hilfe; geplant waren deren 15. Dem Controllingbericht ist in diesem Zusammenhang zu entnehmen, dass diese Dossiers aufgrund des am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen kantonalen Gesetzes über die Regionalpolitik erneut behandelt werden können. Die GPK weist darauf hin, dass das Gesetz über den Tourismus solche Hilfen ausdrücklich und unabhängig vom Gesetz über die Regionalpolitik ermöglicht.

In Beantwortung der Fragen der parlamentarischen Kommissionen zu den Gründen für die Nichtverwendung der Mittel des Infrastrukturfonds innerhalb der bewilligten Grenzen haben das Departement und die Dienststelle auf Folgendes hingewiesen:

- die späte (Ende Mai 2008) Unterzeichnung der Programmvereinbarung zwischen Kanton und Bund;
- das Fehlen einer ausreichenden Gesetzesgrundlage für die Gewährung der Mittel.

Für dieses zweite Argument wird auf die Einschätzung des Rechtsdienstes des DVER verwiesen. Das zu diesem Thema befragte Finanzinspektorat hat bestätigt, Vorbehalte zur Anwendbarkeit der kantonalen Bestimmungen für die Umsetzung des Bundesrechts angebracht zu haben, wobei diese Anwendbarkeit für rein kantonale Hilfen offengelassen wurde.

Die DWE kann nicht einerseits behaupten, die geltenden kantonalen Gesetzesbestimmungen würden es ihr nicht mehr erlauben, Finanzhilfen in Form von Darlehen zu gewähren und andererseits in den Gesetzestexten die nötigen Rechtfertigungen für die wenigen seit dem 1. Januar 2008 gewährten Darlehen finden. Es stimmt zwar, dass die Programmvereinbarung spät unterzeichnet wurde und dies möglicherweise einen kurzzeitigen Einfluss auf die Bundeshilfen hatte. Allerdings regelt das Wirtschaftsförderungsgesetz aus dem Jahr 2000 ausdrücklich die IHG-Übergangsphase auf kantonaler Ebene und dies schon seit mehreren Jahren. Bei Bedarf hätten punktuelle Schritte beim Parlament unternommen werden können.

Im Rahmen seines Audits betreffend IHG- und NRP-Darlehen 2008 stellte das Finanzinspektorat auch Fragen über die voraussichtliche Staffelung der Auszahlung der gewährten Darlehen. In Beantwortung dieser Fragen wurden ihm umgehend die Prognosen für die IHG-Dossiers des französischsprachigen Kantonsteils unterbreitet. Für die übrigen IHG- und NRP-Dossiers wurde das Finanzinspektorat zunächst auf die Gewährungsentscheide verwiesen. Anschliessend wurde ihm eine dokumentierte Auflistung der IHG-Darlehen für den deutschsprachigen Kantonsteil versprochen. Allerdings wartet das Finanzinspektorat noch immer auf diese Auflistung.

2.5. Behandlung der Dossiers

Die GPK wollte sich ein genaueres Bild über die Behandlung der von den sozioökonomischen Regionen an die DWE übermittelten Dossiers machen.

Nachstehend ein Beispiel:

Der Vorstand einer «alten» sozioökonomischen Region hat 2008 nicht weniger als 20 Projekte bei der DWE eingereicht. Nur gerade ein Projekt wurde im Rahmen des Wiederankurbelungsprogramms berücksichtigt und ein zweites Projekt wurde in Erwartung zusätzlicher Informationen aufgeschoben.

Der Vorstand zeigte sich über das angewendete Verfahren im Rahmen der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen des Staatsrates erstaunt und wies auf den administrativen Aufwand angesichts der Antworten der DWE hin.

Überdies wies die DWE im März 2010 in einer Antwort an diesen Vorstand betreffend ein besonderes Gesuchsdossier darauf hin, dass die neuen sozioökonomischen Regionen zuerst operativ sein müssten, bevor Darlehen gewährt werden könnten, da die spezifischen Entwicklungsstrategien der Gemeinden nur auf diesem Wege rasch definiert werden könnten. Dabei hat die DWE die Darlehensgewährung vom Vorhandensein ebendieser Strategien abhängig gemacht. Schliesslich kam die DWE in ihrer Antwort an den Vorstand zum Schluss, dass wichtige Beurteilungselemente fehlen würden und dass dem Gesuch daher vorläufig nicht entsprochen werden könne.

Das Gesetz über die Regionalpolitik präzisiert Folgendes: «Die Anwendung der vorliegenden Bestimmungen und die Überführung in die neuen Strukturen, wie sie im vorliegenden Gesetz vorgegeben werden, haben innerhalb eines Jahres ab dessen Inkrafttreten zu erfolgen.» Das Inkrafttreten ist allerdings am 1. Januar 2010 erfolgt.

Ab diesem Datum wurde ausdrücklich eine Übergangsfrist von einem Jahr für die Einführung der Strukturen und Funktionsweisen vorgesehen. In ihrer Antwort von Anfang 2010 an den Vorstand einer «alten» sozioökonomischen Region hat die DWE also strengere oder gar vom Gesetz abweichende Bedingungen gestellt.

Vor dem Inkrafttreten des besagten Gesetzes fanden die damals geltenden Bestimmungen Anwendung, insbesondere Artikel 17 des Gesetzes über die kantonale Wirtschaftspolitik vom 11. Februar 2000, der Folgendes besagt: «Die Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) sowie der aufgrund von Artikel 8 des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft vom 28. März 1984 geschaffene Infrastrukturfonds werden bis zum Inkrafttreten des neuen kantonalen Ausführungsgesetzes zum IHG aufrechterhalten», also das Gesetz über die Regionalpolitik.

Es ist daher nur schwer nachvollziehbar, dass sich die Wirtschaftsförderungsorgane auf ein allfälliges Fehlen von ausreichenden Gesetzesbestimmungen berufen, um den parlamentarischen Kommissionen die Nichtverwendung der Mittel des Infrastrukturfonds zu erklären.

Die GPK ist der festen Überzeugung, dass die DWE das Instrument der Darlehen dazu benutzt hat, um Druck auf die Regionen auszuüben und sie dazu zu drängen, die neuen sozioökonomischen Regionen zu bilden. Die GPK verurteilt die «Erpressung» gewisser Regionen auf Kosten der Mittelverwendung.

Die neue Region Oberwallis wurde im August 2008 als erste geschaffen und erhielt 2009 prompt Darlehen in der Höhe von Fr. 10.2 Mio. Franken, während sich die «alten» sozioökonomischen Regionen mit insgesamt Fr. 4.5 Mio. zufrieden geben mussten.

3. FESTSTELLUNGEN DER GPK

Zum Abschluss ihrer Analyse beanstandet die GPK:

- die Nichtverwendung der verfügbaren Mittel im Vergleich zu den budgetierten Beträgen,
- die über den budgetierten Beträgen liegenden Rückzahlungen (ausser 2009),
- die ungleiche Aufteilung der Darlehen zwischen den verschiedenen verfassungsmässigen Regionen,

- die Tatsache, dass die DWE die Bildung der neuen sozioökonomischen Regionen und ein angebliches Fehlen von ausreichenden Gesetzesgrundlagen vorschreibt, um die Gewährung der für die Wirtschaftsförderung bestimmten Darlehen zu verzögern, namentlich in gewissen Regionen,
- schwammige Kriterien in Sachen Darlehensgewährung, was es verunmöglicht, die Gleichbehandlung zwischen den Regionen zu gewährleisten,
- die Tatsache, dass Druck auf die Regionen ausgeübt wird, um auf Kosten der Mittelverwendung die Bildung der neuen sozioökonomischen Regionen zu erreichen,
- den Umstand, dass das Verfahren zur Bearbeitung der Dossiers durch die neue Organisation nicht vereinfacht wurde. Vielmehr ist das Ganze noch komplexer geworden, was potenzielle Gesuchsteller abschreckt.

4. FORDERUNGEN DER GPK

Die GPK fordert das DVER auf, bei der DWE zu intervenieren, damit:

- die Anwendung der Instrumente zur Planung der Auszahlung der gewährten Darlehen systematisiert wird, um eine bessere Budgetierung und Verwendung der Mittel zu erreichen;
- die Darlehensrückzahlungen angesichts der Budgetabweichungen besser antizipiert werden;
- die Gleichbehandlung zwischen den Regionen und eine gerechte Aufteilung der Hilfen gewährleistet ist;
- nicht die Schaffung von neuen sozioökonomischen Regionen oder das angebliche Fehlen von ausreichenden Gesetzesgrundlagen als Begründung für die Nichtgewährung von Darlehen vorgeschoben wird. Die GPK ist der Ansicht, dass die geltenden Gesetzesgrundlagen für die Behandlung der Dossiers ausreichen. Im Bedarfsfall können die Regierung oder das Parlament direkt angegangen werden;
- die Gemeinden und die Regionen über die Erstellung der Dossiers und die Möglichkeiten zur Vereinfachung des Verfahrens hinsichtlich der Darlehensgewährung klar informiert werden. In diesem Zusammenhang muss sich die Dienststelle verstärkt proaktiv zeigen und eine beratende Rolle spielen;
- das zwischen den Regionen festgestellte Ungleichgewicht korrigiert wird.

In den vergangenen Jahren (insbesondere 2008 und 2009) haben die verfügbaren Mittel zur Wirtschaftsförderung in Form von Darlehen tendenziell zugenommen, während ihre Verwendung abgenommen hat. Folglich wünscht die GPK vom Staatsrat Informationen über seine Politik in Sachen Gewährung und Auszahlung von Darlehen im Vergleich zu den beim Parlament beantragten und erhaltenen Mittel respektive im Vergleich zu den im Rahmen der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen vorgeschlagenen zusätzlichen Mittel.

Schliesslich erwartet die GPK vom Staatsrat eine schriftliche Stellungnahme zum vorliegenden Bericht, welche dem Parlament in der Februarsession 2011 zu unterbreiten ist.

Dieser Bericht wurde von der GPK einstimmig angenommen.

Sitten, den 4. November 2010

Der Präsident:

Louis Ursprung

Der Vizepräsident:

Laurent Léger

**Die französischsprachige
Berichterstatterin:**

Laetitia Massy

**Die deutschsprachige
Berichterstatterin**

Graziella Walker Salzmänn